



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 38

Freitag, den 24. September 2021

Nummer 19

Die Verwaltungsgemeinschaft verabschiedet die „Ehemaligen“



im Bild von links nach rechts: Otto Weiß, Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Betz, ehem. Gemeinschaftsvorsitzende Gisela Hofmann, Thomas Oswald und Hans-Jürgen Brehm.

Bildrecht: Maria Waldhäuser

Bereits zum 30.04.2020 hat die Amtszeit der Gemeinschaftsvorsitzenden Gisela Hofmann und der Verbandsräte geendet. Nun endlich konnte die Verabschiedung im gewohnten Rahmen, bei einem gemeinsamen Essen in der Gaststätte Grasser, Huppendorf, stattfinden. Der „neue“ Gemeinschaftsvorsitzende Thomas Betz bedankte sich bei seiner Vorgängerin Gisela Hofmann für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld und überreichte ihr die

Dankurkunde der VG und ein Präsent.

Auch die ehemaligen Verbandsräte Hans-Jürgen Brehm, Thomas Oswald und Otto Weiß erhielten eine Dankurkunde für Ihre Dienste in der Gemeinschaftsversammlung. Der ehem. Erster Bürgermeister der Gemeinde Stadelhofen, Ludwig Göhl, und Verbandsrat Uwe Schmidlein (Wattendorf) konnten an der Verabschiedung leider nicht teilnehmen

In gemütlicher Runde klang der Abend aus.



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Gemeinschaftsvorsitzender Betz begrüßt die Neue

Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Betz begrüßt Frau Kirsten Weiß an ihrem ersten Arbeitstag herzlich und wünscht ihr einen guten Start bei den vielfältigen, neuen Aufgaben.

Kirsten Weiß, wohnhaft in Heiligenstadt, hat am 01. Sept. 2021 nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Kommunalbereich, ihren Dienst in der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld begonnen. Sie ist zuständig für die Gehaltsabrechnungen und alles, was damit zusammenhängt. Weiterhin übernimmt sie den Bereich Versicherungen, Stundung/Niederschlagung/Erlass von Gebühren, Steuern und Beiträgen, die Stellvertretung bei der IT-Systembetreuung u.v.m.



Im Bild von links nach rechts: Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Betz und Kirsten Weiß
Bildrecht: Maria Waldhäuser

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24
Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Markus Neubauer, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Thomas Hüppe, Bautechnik.....	Zi. 11/1. Stock.....	26
Frau Margarete Pitterich, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Sophia Zeis, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22
Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Lohrlein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/EG.....	18
Frau Katrin Barth, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren.....	Zi. 11/1. Stock	26
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15
Bauhof	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407)		25
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		
Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum	Zi. 22/2. Stock.....	32
Forstamt	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Yannick Heller	Zi. 16/1. Stock.....	20
Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Weber		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Hygienemaßnahmen und Maskenpflicht in den Wahllokalen

Bundestagswahl 26.09.2021

Auch diese Bundestagswahl wird noch durch Corona beeinflusst. Zum Schutz der ehrenamtlichen Wahlhelfer, aber auch der Wähler und Wahlbeobachter werden deshalb auch bei dieser Wahl folgende Hygienemaßnahmen festgelegt, die ab Betreten des Wahlgebäudes zu beachten sind:

1. Tragen einer medizinischen Maske ab Betreten des Wahlgebäudes

Der Wahlvorstand ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Maskenpflicht halten, aus dem Wahlraum zu verweisen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht sind nur möglich, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorgezeigt wird.

2. Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m

Diese Regelung gilt nicht nur für den Abstimmungsraum, sondern auch für den Außenbereich, den Gebäudezugang, die Gänge und Wartebereiche vor dem Abstimmungsraum (beim Urnenwahllokal) bzw. dem Abstimmungsraum (beim Briefwahllokal).

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden dafür sorgen, dass sich nur eine angemessene Anzahl an Wählern gleichzeitig im Wahllokal aufhält.

3. Regelmäßiges Lüften

Die Räumlichkeiten der Wahllokale bzw. Briefwahllokale werden durch die Mitglieder des Wahlvorstandes regelmäßig und ausreichend gelüftet.

4. Benutzen eines eigenen (mitgebrachten) Kugelschreibers

Es ist zulässig, dass die Wähler, die zur Abstimmung in das Urnenwahllokal kommen, ihre eigenen Kugelschreiber mitbringen und benutzen.

Bereitgestellte Kugelschreiber im Wahllokal werden von den Mitgliedern des Wahlvorstandes regelmäßig desinfiziert.

5. Anbringen von Hinweisschildern zu den Hygieneregeln

Am und im Wahlgebäude und Abstimmungs- und Auszählraum werden Hinweisschilder zu den Verhaltens- und Hygieneregeln angebracht.

Die vorgenannten Regeln gelten sowohl bei der Stimmabgabe als auch bei der Auszählung (nach 18 Uhr) in den Urnen- und Briefwahllokalen. Um die Stimmabgaben und Auszählungen nicht unnötig zu behindern und die Personen, die sich im Wahllokal aufhalten nicht leichtfertig zu gefährden, bitten wir Sie, sich an die genannten und bekannten Regeln zu halten.

Bei Missachtung sorgen die Mitglieder der Wahlvorstände dafür und sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

Ihr Wahlamt der VG Steinfeld

Sprechtag des Landrats am 29. September

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Mittwoch, 29. September 2021** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben **von 11:00 bis 13:30 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Energieberatung 2021

Die kostenlosen Beratungen finden von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** im Wechsel bei der **Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg** bzw. im **Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg** statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 oder unter 0951 85-590 ist notwendig.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch angeboten.

Mittwoch,	06.10.2021	Landkreis Bamberg
Mittwoch,	13.10.2021	Stadt Bamberg

Mittwoch,	20.10.2021	Landkreis Bamberg
Mittwoch,	27.10.2021	Stadt Bamberg
Mittwoch,	03.11.2021	Landkreis Bamberg
Mittwoch,	10.11.2021	Stadt Bamberg
Mittwoch,	17.11.2021	Landkreis Bamberg
Mittwoch,	24.11.2021	Stadt Bamberg
Mittwoch,	01.12.2021	Landkreis Bamberg
Mittwoch,	08.12.2021	Stadt Bamberg
Mittwoch,	15.12.2021	Landkreis Bamberg
Mittwoch,	22.12.2021	Stadt Bamberg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung

der Schederndorfer Gruppe (Landkreis Bamberg)

für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe hat am 29.06.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 16.08.2021 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde im Amtsblatt des Landkreises Bamberg 34/2021 vom 27. August 2021 gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Auf Grund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **35.920,00 €** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.310,00 €** ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.900,00 €** festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.
Wattendorf, 25.08.2021

*Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schederndorfer Gruppe
Schmitt, Verbandsvorsitzender*

Hinweis:

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Wohnung des Verbandsvorsitzenden Georg Schmitt, Gräfenhäusling 23, 96196 Wattendorf, nach vorheriger Absprache zur Einsicht bereitliegt (§4 Bekanntmachungsverordnung) und der Haushaltsplan vom 27. September 2021 bis einschließlich 04. Oktober 2021 öffentlich aufliegt.

Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen entfällt

Gemäß der neuen 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde die Maskenpflicht unter freiem Himmel weitgehend (vorbehaltlich spezieller Regelungen bei Veranstaltungen) aufgehoben. Aus diesem Grund entfällt ab sofort die Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg.

Unabhängig davon gelten weiterhin die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Um diese einzuhalten sind folgende Hinweise zu beachten:

- Treppen bzw. Podeste an den verschiedenen Sammelcontainern dürfen nur jeweils von einer Person betreten werden.
- Bei hohem Kundenaufkommen sind nach wie vor zu bestimmten Zeiten Einlassbeschränkungen möglich.
- Damit der erforderliche Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, findet bis auf weiteres keine Hilfe beim Ab- bzw. Ausladen von Abfällen durch das Wertstoffhofpersonal statt. Bei Bedarf wäre daher eine „Hilfsperson“ mitzubringen.

Bei den in den nächsten Wochen stattfindenden Problemsammlungen des Landkreises ist das Tragen einer Maske ebenfalls nicht mehr erforderlich. Auch dort gelten selbstverständlich die Hygiene- und Abstandsregeln.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-708 bzw. 85-706 sehr gerne zur Verfügung.

Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Heinrich Popp, Roßdorf am Berg 14, Stadelhofen



Gemeinde Königsfeld

Königsfeld hat eine „Altbürgermeisterin“

Der 1. Bürgermeister Norbert Grasser stellt in seiner Rede fest, dass die ehemalige Bürgermeisterin Gisela Hofmann in ihrer 12-jährigen Amtszeit von 2008 bis 2020 viel angeschoben und zum Abschluss gebracht hat, beispielsweise die Kindertageseinrichtung, die saniert und erweitert wurde. Auch die Grundschule wurde saniert. In Poxdorf, Treunitz und Laibarös wurden erfolgreiche Dorferneuerungsmaßnahmen umgesetzt. Ein Neubaugebiet in Königsfeld wurde erschlossen, die Breitbanderschließung wurde vorangetrieben, um nur die wichtigsten Projekte zu nennen. Norbert Grasser stellt unumwunden und lobend fest, dass die Gemeinde Königsfeld die Handschrift von Gisela Hofmann trägt.

Das engagierte Wirken und der motivierte, kraftvolle Einsatz zum Wohle und zur Weiterentwicklung der Gemeinde Königsfeld haben den Gemeinderat schon 2020 dazu veranlasst, die ehemalige Bürgermeisterin mit dem Ehrentitel „Altbürgermeisterin“ auszuzeichnen. Nun, im Sept. 2021, war es endlich so weit. 1. Bürgermeister Grasser verleiht Gisela Hofmann offiziell den Ehrentitel „Altbürgermeisterin“ und übergibt ihr die Ernennungsurkunde.



Im Bild: 1. Bürgermeister Norbert Grasser, Altbürgermeisterin Gisela Hofmann.
Bildrecht: Maria Waldhäuser

Gisela Hofmann, sichtlich erfreut über die Auszeichnung, nimmt die Urkunde entgegen und bedankt sich für die Verleihung des Ehrentitels. Sie war immer gerne Bürgermeisterin von Königsfeld. An die ca. 100 Trauungen, die sie durchgeführt hat, wird sie sich auch in Zukunft noch gerne erinnern.

Bürgermeister Grasser konnte der Altbürgermeisterin noch einen besonderen Wunsch erfüllen. Er übergab ihr eine „Liegebank“. Beim Probeliegen führte Gisela Hofmann aus, dass es sich dabei um eine Idee handelt, die sie als 1. Bürgermeisterin in ihrer Amtszeit nicht mehr geschafft hat. Nach ihrer Vorstellung sollte eine solche Liegebank in jedem Gemeindeteil an einem besonders schönen Ort aufgestellt werden. Für Königsfeld ist dieser Ort ganz klar - an der Kuli-Kapelle mit einem traumhaften Blick über Königsfeld. Bei den anderen Gemeindeteilen, da waren sich alle anwesenden Gemeinderäte und Bürgermeister Grasser sicher, hat Gisela Hofmann auch schon die „schönen“ Orte für die Liegebänke überlegt.

Die Liegebank für Königsfeld hat bereits ihren Platz gefunden - bei der Kuli-Kapelle - und steht nun alle Ruhesuchenden zur Verweilen zur Verfügung.



im Bild: Altbürgermeisterin Gisela Hofmann und 1. Bürgermeister Norbert Grasser.
Bildrecht: Maria Waldhäuser

Bürgermeister Grasser verabschiedet die „Ruheständler“

Bei der feierlichen Zusammenkunft zur Verleihung des Ehrentitels Altbürgermeisterin für Gisela Hofmann konnte 1. Bürgermeister Norbert Grasser noch eine Besonderheit und großartige Leistung würdigen. Ottmar Grasser aus Kotzendorf schied im April 2020 nach 30-jähriger Gemeinderatstätigkeit aus dem Gemeinderat aus. 30 Jahre kommunales Ehrenamt für seine Heimatgemeinde – eine herausragende Leistung, so Bürgermeister Grasser in seiner Ansprache. Als Dank dafür überreichte er einen Glaswimpel mit dem Königsfelder Wappen.

Der Ruheständler Ottmar Grasser blickte auf seine 30 Jahre als Gemeinderat auch mit ein bisschen Stolz zurück. Es hat sich viel getan in dieser Zeit. Richtungsweisende Entscheidungen wurden auf den Weg gebracht. Und mit einem Augenzwinkern erzählte er, dass in den früheren Jahren die Nachsitzungen fast so lange dauerten wie die eigentlichen Gemeinderatssitzungen.

Die beiden „Ruheständler“ des Gemeinderats, Gisela Hofmann und Ottmar Grasser, testen mit einem vergnügten Lächeln gleich die neue Liegebank, die an der Kuli-Kapelle ihren Platz finden wird.



Im Bild von links nach rechts: Altbürgermeisterin Gisela Hofmann, 1. Bürgermeister Norbert Grasser, Ottmar Grasser. Die weiteren ausgeschiedenen Gemeinderäte Christian Bezold, Sophie Lindner, Sebastian Pitterich und Otto Weiß wurden offiziell schon im April 2020 „verabschiedet“.

Aus dem Gemeinderat Königsfeld 02.09.2021

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses durchgeführt. Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden in der Sitzung des Gemeinderates erläutert.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Die vom Vorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 2 und 3 GO festgestellt. Die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und diesem als Anlage beigelegt.

Entlastung der Jahresrechnung 2019

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und gleichzeitig über die Entlastung zu beschließen. Die Jahresrechnung 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 26.10.2020 und 02.11.2020 örtlich geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Der 1. Bürgermeister Grasser hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 - 2019 der Gemeinde Königsfeld

Im Jahr 2020 fand die überörtliche Rechnungsprüfung der

Jahre 2017 - 2019 durch den BKPV statt. Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde bittet um Bekanntgabe der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses (Nr. 1 des Prüfberichts). Die Einzelfeststellungen sollen bis 30.11.2021 bearbeitet und die Ergebnisse dem Landratsamt vorgelegt werden.

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde waren im Berichtszeitraum günstig und die Kassenlage geordnet.

Der Haushaltsausgleich wurde in allen Prüfungsjahren mit einer überplanmäßigen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erreicht. Die Gemeinde verfügte im Berichtszeitraum über günstige freie Finanzspannen. Wesentlichen Einfluss darauf hatte das Nettosteueraufkommen, das sich insgesamt positiv entwickelte und 2019 den höchsten Stand im Berichtszeitraum erreichte. Für die gemeindlichen Einrichtungen wurden - durch den Einsatz von Gebührenaussgleichsrücklagen - überwiegend ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen. Die Investitionen konnten ohne den Einsatz von Krediten finanziert werden. Der Schuldenstand ging somit zurück, die Pro-Kopfverschuldung lag zum Ende des Prüfungszeitraums mit 118 €/Ew weit unter dem Landesdurchschnitt von 580 €/Ew. Die allgemeine Rücklage (Soll) erhöhte sich im Berichtszeitraum deutlich.

Bei der Prüfung der Jahresrechnungen ergaben sich verschiedene Feststellungen und Hinweise mit finanziellen Auswirkungen oder von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere zu haushalts- und steuerrechtlichen sowie vertraglichen Angelegenheiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Nr. 1 des Prüfungsberichts für die Jahre 2017 - 2019 Kenntnis.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017-2019 der Gemeinde Königsfeld; Teilbericht für das Prüfungsgebiet des Bauwesens

Im Jahr 2020 fand die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017 - 2019 durch den BKPV statt. Aufgrund der Höhe der Baukosten, die im Prüfungszeitraum angefallen sind, wurde eine Prüfung für das Bauwesen angeordnet, die 2021 stattfand. Der Teilbericht ist zwischenzeitlich bei der Gemeinde eingegangen.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde bittet um Bekanntgabe der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses (Nr. 1 des Prüfberichtes). Die Einzelfeststellungen sollen bis 30.11.2021 bearbeitet und die Ergebnisse dem Landratsamt vorgelegt werden.

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfung des Bauwesens, insbesondere der Bauausgaben, umfasste die Jahresrechnungen 2017 bis 2019 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 1,6 Mio. € brutto. Sämtliche nachstehend monetären Angaben entsprechen Bruttosummen (inkl. der gültigen gesetzlichen MwSt). Abweichungen werden ausdrücklich mit „netto“ beschrieben.

Bei den genannten Baumaßnahmen haben wir im Rahmen dieser baufachlichen Prüfung die jeweils wichtigsten Projektdaten stichprobenartig gesichtet und auf feststellbare Auffälligkeiten überprüft.

Die Prüfung ergab zum Verwaltungshandeln verschiedene Hinweise und Anmerkungen im Bereich der Bauausgaben. Bei unseren stichprobenartigen Prüfungen waren verschiedene Hinweise auf nicht vollständig begründete Zahlungen, sowohl bei den Bau- als auch bei den Planerleistungen veranlasst. Verbesserungen sehen wir bei der Vertragsgestaltung und Abrechnung mit Planern. Es wurden Zahlungen auf Pauschalforderungen bei Abschlagsrechnungen, sowohl an Baufirmen als auch an Planer, geleistet, obwohl zahlungsbegründende Unterlagen zum Leistungsstand zwingend notwendig sind. Auch wurde die Ausschlusswirkung bei Schlusszahlungen an Baufirmen bislang nicht erklärt. Die Verwollung muss künftig ihre Baumaßnahmen aktiver begleiten, auch wenn Planer eingeschaltet sind. Dies wurde bereits erkannt und die Gemeinde stellte im Jahr 2020 einen Bauingenieur für das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft (VG) ein.

Verschiedene Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten bei der Arbeit der Verwaltung und des Bauamtes haben wir im nachfolgenden Bericht dargestellt:

Die drei Textziffern mit Unterpunkten werden von der Verwaltung in der nächsten Zeit bearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Nr. 1 des Prüfungsberichtes für die Jahre 2017 - 2019 Kenntnis.

Winterdienst in der Gemeinde Königsfeld auf den „Nebenstrecken“

Der Gemeinderat hatte am 10.06.21 beschlossen, für alle Strecken, die bisher nur auf zusätzliche Anordnung geräumt und gestreut werden, künftig Winterdienst geleistet werden soll.

Auf dieser Grundlage sollte die Verwaltung bei verschiedenen Firmen Angebote anfordern. Keine der vier aufgeführten Firmen hat ein Angebot abgegeben.

Die Bereitstellung von Auftausalz durch die VG Steinfeld (vom Silo Steinfeld) ist wegen fehlender Wiegemöglichkeit nicht praktikabel.

Aus diesem Grund wurde die Angelegenheit nochmals mit den Bauhofmitarbeitern besprochen und folgendes vereinbart:

Der Bauhof wird im Winter 2021/22 die Nebenstrecken eigenverantwortlich räumen und streuen, wenn die Notwendigkeit erkennbar ist. Ebenso wird er eigenverantwortlich entscheiden, ob es aufgrund der Witterungsverhältnisse bei der „normalen“ Streuroute miterledigt werden kann oder ob bei kritischen Wetterverhältnissen eine Sonderfahrt zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe Tages bzw. Folgetages durchgeführt werden sollte.

Nach dem Winterdienst 2021/22 soll dann die Situation nochmals betrachtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Absprachen Kenntnis.

Bauantrag Ausbau Dachgeschoss mit Gaube an bestehender Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1102/1 der Gemarkung Königsfeld (Kotzendorf 34)

Die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 1102/1 Gemarkung Königsfeld (OT Kotzendorf), haben in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Ausbau Dachgeschoss mit Gaube an bestehender Garage. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich von Kotzendorf (Mischgebiet).

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Ausbau Dachgeschoss mit Gaube an bestehender Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1102/1 der Gemarkung Königsfeld wird erteilt.

Bauantrag (Änderung) Errichtung einer Dachgaube und einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl. Nr. 197 der Gemarkung Königsfeld (Pfarrer-Durmann-Straße 4)

Der Bauantrag Errichtung einer Dachgaube und einer Außentreppe sowie Schaffung einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 197 der Gemarkung Königsfeld wurde in der Gemeinderatssitzung am 04.03.2021 behandelt und das Einvernehmen erteilt. Aufgrund dessen, das sich Änderungen beim Bauherrn ergeben haben, ist die Schaffung einer 2. Wohneinheit im Dachgeschoss nicht mehr erforderlich. Die Dachgaube und ein separater Ausgang sollen trotzdem geschaffen werden. Das Dachgeschoss soll allerdings in seiner ursprünglichen Nutzung nicht verändert werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Errichtung einer Dachgaube und einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl. Nr. 197 der Gemarkung Königsfeld wird erteilt.

Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kühleich, Königsfeld

Der Bauherr hat für das Grundstück Fl. Nr. 88/17 der Gemarkung Königsfeld, Kulistr. 15, einen Bauantrag in der Gemeinde eingereicht. Bauvorhaben: Wohnhauserweiterung und Dachneubau. Dieser Bauantrag wurde bereits in der Sitzung am 10.06.2021 behandelt. Dem beantragten Bauantrag sowie den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan Kühleich wurde zugestimmt.

Nachträglich wurden jetzt 4 weitere Befreiungen vom Bebauungsplan Kühleich eingereicht.

Beantragt wurde:

Anstelle von Dachneigung des Hauptdaches 32-38° 45°

Anstelle von Dachneigung der Gauben 32-38°	20°
Anstelle max. Höhe des Kniestockes 50 cm	62,5 cm

Überschreitung der Baugrenzen

Die Befreiungen waren bereits im Bauantrag in den Zeichnungen dargestellt.

Damit der Bauantrag im Landratsamt weiter bearbeitet werden kann, war es erforderlich die Befreiungen zeitnah zu erteilen. Der Termin mit dem Zimmermann war vom Bauherrn bereits für den 16.08.2021 vorgesehen.

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 GO:

Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kühleich in Königsfeld werden erteilt.

Königsfeld, 12.07.2021

Grasser

1. Bürgermeister

II. Bekanntgabe im Gemeinderat am

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hollfeld und Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Camping“. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Hollfeld hat am 03.08.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan in Hollfeld aufzustellen. Der Plan erhält den Namen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Camping“. Es sollen Flächen für Sondergebiete, die der Erholung dienen (SO) Campingplatz gemäß § 10 BauNVO ausgewiesen werden.

Das Plangebiet liegt im Norden von Hollfeld in der Gemarkung Hollfeld und ist wie folgt umgrenzt: Westen, Norden und Osten - zur freien Landschaft hin. Süden zu bestehenden Sportanlagen hin.

Im Geltungsbereich liegen die Fl. Nrn.: 1291/1, 1306, 1307, 1308 und 1346/3 (ganz) sowie Fl. Nrn.: 1290, 1290/1, 1291, 1303, 1304, 1305, 1309/1, 1321/4 und 1405/1 (teilweise).

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme bis 15.10.2021 geboten.

Beschluss:

Die Gemeinde Königsfeld nimmt die Bauleitplanung der Stadt Hollfeld zur Kenntnis. Einwendungen gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Camping“ werden nicht erhoben.

Bekanntgabe aus nichtöffentlichen Sitzungen**- Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Laibarös; Planungsauftrag für die Lph 1-4**

Das Architekturbüro Schlosser & Keller GmbH, Bamberg wird mit der Planung für das Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Laibarös beauftragt. Die Beauftragung erfolgt vorerst stufenweise nur für die Leistungsphase 1 - 4 HOAI, weil nur dafür der vorzeitige Maßnahmenbeginn erteilt wurde. Der Beauftragung liegt das Angebot vom 09.03.2021 zugrunde.

- Verkauf des Bauplatzes Am Sonnengarten 9 (Fl. Nr. 411/2, Gemarkung Königsfeld)

Die Gemeinde Königsfeld verkauft das Grundstück Am Sonnengarten 9 mit 542 qm an Roland und Melanie Pfister zum Preis von 20,00 €/qm zuzüglich Erschließungskosten. Die Kosten des Grunderwerbs (Notarkosten, Grundbucheintrag, Grunderwerbssteuer, Lastenfreistellung usw.) trägt der Erwerber. Der Erwerber verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb von 4 Jahren ab Beurkundung mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen. Für den Fall, dass der Erwerber seiner Verpflichtung nicht nachkommt, wird der Gemeinde ein Rückkaufsrecht eingeräumt.

- Verkauf des Bauplatzes Am Sonnengarten 6 (Fl. Nr. 411/9, Gemarkung Königsfeld)

Die Gemeinde Königsfeld verkauft das Grundstück Am Sonnengarten 6 mit 731 qm an Herrn Julian Rost und Frau Selina Stenglein zum Preis von 20,00 €/qm zuzüglich Erschließungskosten.

- Die Kosten des Grunderwerbs (Notarkosten, Grundbucheintrag, Grunderwerbssteuer, Lastenfreistellung usw.) trägt der Erwerber. Der Erwerber verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb von 4 Jahren ab Beurkundung mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen. Für den Fall, dass der Erwerber seiner Verpflichtung nicht nachkommt, wird der Gemeinde ein Rückkaufsrecht eingeräumt.

- **Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 47, Gem. Königsfeld am Treunitzer Weg zur Beseitigung einer Engstelle**

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, mit dem Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 47, Gem. Königsfeld zu verhandeln mit dem Ziel, dass die Gemeinde die für die Beseitigung der Engstelle notwendige Teilfläche erwerben kann.

- **Vorkaufsrecht nach dem BauGB**

Das Notariat Dr. Georg Seitz aus Hollfeld teilt mit, dass Frau Irene Hofmann, das Grundstück Fl. Nr. 29 der Gemarkung Königsfeld an Rene und Annika Hofmann veräußert hat. Das Grundstück ist 1.146 qm groß und befindet sich im Innenbereich von Königsfeld.

- **Gespräch beim AIE wegen Thein-Machbarkeitsstudie**

Der 1. Bürgermeister berichtet vom Gespräch beim AIE, das ziemlich ernüchternd war.

Thein-Gaststätte:

Die Nutzungen sollten überdacht werden, weil für die Sanierung der Gaststätte aufgrund des bisherigen Planungsstandes sonst einige Abstriche bei der Bezuschung in Kauf genommen werden müssen. Aus aktueller Sicht können max. 45 % zzgl. 20 % Bonus aus dem Programm „Innen statt Außen“ und 10 % Bonus wegen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt werden. Allerdings ist der *max. Zuschuss auf 500.000 €* begrenzt.

Thein-Scheune:

Das Nutzungskonzept für die Scheune als Kulturbox würde passen und wäre förderfähig, allerdings würde der Zuschuss auch auf max. 500.000 € begrenzt sein.

Feuerwehrhaus und -Hof:

Hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, wofür das AIE keinerlei Zuschüsse gewähren kann.

Garten/Vorplatz Scheune (auf Gewölbekeller)

Hier könnte grundsätzlich ein Zuschuss gewährt werden. Allerdings gibt das Amt zu bedenken, dass schon viel Geld nach Königsfeld für die beiden Maßnahmen Scheune und Gaststätte fließen würden, und weitere Mittel damit sehr gründlich geprüft werden müssten.

Zufahrt zur Kulturbox/Scheune:

Für den Fall, dass die Kulturbox förderfähig ist, könnte das Amt auch über die Förderfähigkeit der Zufahrt nachdenken, bittet aber auch hier zu bedenken, dass für die Gebäudesanierung schon viel Geld nach Königsfeld fließen wird.

Verschiedenes; Ferienprogramm

Jugendbeauftragter Dominik Grasser berichtet, dass alle Veranstaltungen ausgebucht waren, alles gut gelaufen ist und bei den Kindern gut angenommen wurde. Die Abrechnung für die Veranstaltungen erfolgt noch.

Der 1. Bürgermeister zeigt sich erfreut und dankt den beiden Jugendbeauftragten Grasser und Hartwig, aber auch den Jugendbeauftragten aus Wattendorf und Stadelhofen für das großartige Engagement.

Verschiedenes; Luftreinigungsgeräte Schule

Der 1. Bürgermeister informiert, dass ursprünglich weder für die Schule noch für den Kindergarten Lüftungsgeräte angeschafft werden sollten. Er hat sich an der Aussage von Landrat Kalb orientiert. Der Landrat hat nun seine Meinung geändert und stattet 1000 Schulen mit Geräten aus.

In der Schule wurde mittlerweile ein Gerät getestet, das aber viel zu laut war. Ein Abschalten während des Unterrichts erscheint nicht sinnvoll.

Der 1. Bürgermeister wird die Angelegenheit abstimmen und die Zuschusssituation klären. Dann sollten für die Schule sechs und für die Kita fünf Geräte angeschafft werden. Es wird ein Zuschuss von 50 % gewährt.

Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, 07.10.2021, 19 Uhr statt.



Gemeinde Stadelhofen

Bundestagswahl 26.09.2021

Repräsentativer Wahlbezirk im Urnenwahlbezirk Grundschule Stadelhofen

Das Ergebnis der Bundestagswahl ist nach dem Wahlstatistikgesetz unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten. Das Urnenwahllokal Grundschule Stadelhofen wurde vom Bundeswahlleiter ausgewählt.

Die Wahlberechtigten im Stimmbezirk Grundschule Stadelhofen haben Wahlbenachrichtigungen erhalten, die mit einem **Buchstaben** versehen sind. Im Wahllokal erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, auf dem ebenfalls der Buchstabe gedruckt ist. Der Buchstabe umschreibt eine Altersgruppe und das Geschlecht.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lässt sich das Wahlverhalten, und zwar die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe analysieren. Sie gibt - über das amtliche Wahlergebnis hinaus - Informationen, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie die Wählerinnen und Wähler gestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Für die Organisation und Ergebniszusammenstellung der repräsentativen Wahlstatistik sind die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt zuständig.

Oberster Grundsatz aller demokratischen Wahlen ist die **Wahrung des Wahlgeheimnisses**. Bei der repräsentativen Wahlstatistik hat der Gesetzgeber hierzu mehrere Maßnahmen erlassen, um die Verletzung des Wahlgeheimnisses auszuschließen:

1. In die Auswahl werden nur Wahlbezirke und Briefwahlvorstände mit einer für die Wahrung des Wahlgeheimnisses ausreichend großen Anzahl von Wahlberechtigten bzw. Wählerinnen und Wähler ausgewählt;
2. die Auszählungen nach den Unterscheidungsmerkmalen werden grundsätzlich örtlich und zeitlich vom Wahllokal, d.h. von der eigentlichen Wahlhandlung getrennt vorgenommen. Der Wahlvorstand lässt die aufgedruckten Merkmale bei der Ermittlung des Ergebnisses unberücksichtigt. Die Stimmenaussählung nach den Unterscheidungsmerkmalen erfolgt ausschließlich im Bayer. Landesamt für Statistik;
3. die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Auswahlbezirke werden nicht veröffentlicht;
4. die Geburtsjahrgänge werden zu so großen Gruppen zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten Einzelner möglich sind;
5. Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel dürfen nicht zusammengeführt werden.

Eine Wahl auf einem Stimmzettel ohne Unterscheidungsaufdruck ist in einem repräsentativen Wahlbezirk nicht möglich. Den Wahlvorständen liegen keine Stimmzettel ohne Aufdruck vor.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.bundeswahlleiter.de

- Bundestagswahl
- Informationen für Wählende
- Repräsentative Wahlstatistik



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von

Glasagentur Franz Tremli

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Wasserrecht

Einleiten von Niederschlagswasser aus den Regenwasserkä- nalen im Ortsbereich von Stadelhofen in das Grundwas- ser durch die Gemeinde Stadelhofen

Die Gemeinde Stadelhofen erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 10. September 2021, Az. 42.2-6421.51-Nr. 186/2020 die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Regenwasserkä- nalen im Ortsbereich von Stadelhofen in das Grundwasser.

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 28.09.2021 bis 15.10.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Zimmer 11 aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.

Wiltshcka

Regierungsrat

Freiwillige Feuerwehr Schederndorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

ergeht an alle wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schederndorf, am 07.10.2021 um 18:30 Uhr im „Ferrari-Raum“ der Brauerei Will.

Tagesordnung:

1. Abstimmung über den vorgelegten Satzungsentwurf
2. Wahl der neuen Kassenprüfer

Es sind die gültigen Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Jagdgenossenschaft Schederndorf-Roßdorf am Berg

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdversammlung vom 02.09.2021

In der Versammlung der Jagdgenossen am 02.09.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu TOP 4: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft

Die Vorstandschaft wurde durch einstimmigen Beschluss der Jagdgenossen entlastet.

Zu Top 5: Beschlussfassung über den Reinertrag der Jagdnutzung

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird für den Wegebau verwendet.

Zu Top 6: Neuwahlen der Vorstandschaft

1. Vorstand	Schmitt Stefan
2. Vorstand	Eberlein Kurt
Schriftführer	Schmitt Erich
Kassier	Düthorn Ludwig
Kassenprüfer	Strohmer Otmar und Popp Alfons
Beisitzer	Hübner Werner und Löhrlein Reinhard

Stefan Schmitt

Jagdvorsteher

Wanderwegewart gesucht für das Gemeindegebiet Stadelhofen

Um die Qualität der Wanderwege weiterhin aufrecht zu erhalten, bedarf es vor allem in der Wandersaison immer wieder Überprüfung, Anpassung und Neumarkierung. Mit regelmäßigen Begehungen der Wanderwege im Gemeindegebiet sorgen sogenannte „ehrenamtliche Wanderwegewarte“ dafür, dass die Wege für den Wanderer von ausgezeichneter Qualität sind. Unterstützung erhalten sie hierbei vom Rennsteigverein, von den kommunalen Bauhöfen sowie vom Landkreis Lichtenfels.

„Die Arbeit draußen macht Spaß, die Arbeits- und Zeiteinteilung ist frei und man freut sich, wenn sich die Wanderer auf den Wegen zurechtfinden“, macht Peter Tremel vom Rennsteigverein deutlich.

Da in einigen Wegebereichen immer wieder kleinere Nachbesserungen notwendig sind und vereinzelt Wanderwege über keine Betreuung verfügen, sucht der Rennsteigverein zusammen mit dem Landratsamt Lichtenfels Interessierte, die sich der Aufgabe des Wanderwegewartes widmen möchten. Freude an der Natur, Lust am Draußen sein sowie Interesse, Verantwortung für einen Wanderweg zu übernehmen, stehen hierbei im Vordergrund.

Interessierte werden intensiv eingearbeitet und geschult. Es wird derzeit vor allem für das Gebiet Stadelhofen ein Wegewart gesucht. Gerne können Wegewarte ganz unverbindlich zu einer Wegbegehung begleitet werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 09571 18-828 oder info@obermain-jura.de.



Nachrichten
anderer Stellen und Behörden

DonumVitae in Bayern e.V.

Wir sind für Sie da,

- bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- wenn Sie Eltern sind (mit Kindern bis drei Jahren)
- bei Fragen zu finanziellen Ansprüchen
- ... wenn es mal nicht rund läuft

Beratung

- kostenfrei und vertraulich
- persönlich
- telefonisch
- per Video

Wir sind in Königsfeld (im Pfarrheim, Jakobsberg 9) am Montag, den 4. Okt. 21,

6. Dez. 21

jeweils von 9 bis 11 Uhr nach telefonischer Anmeldung unter: Tel.: 0951/208 63 25

Außensprechstunde Ebermannstadt Beratungsstelle Bamberg
Am Breitenbach 4 Kapuzinerstr. 34
91320 Ebermannstadt 96047 Bamberg
Tel.: 0151/56 28 48 28 Tel.: 0951/208 63 25

Fachstelle für pflegende Angehörige

**- die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft
Bamberger Wohlfahrtsverbände**

Laut BARMER Pflegereport 2020 gibt es in Deutschland rund 2,5 Millionen pflegende Angehörige. Viele pflegende Angehörige haben Ihre Belastungsgrenze längst erreicht. So fehlt Ihnen Schlaf, sie fühlen sich in ihrer Rolle als Pflegende gefangen und empfinden die Pflege als sehr anstrengend. Deshalb möchten wir den **pflegenden Angehörigen eine kleine Auszeit verschaffen**. Wir laden Sie zu unserer Herbstwanderung entlang des Schöpfungsweges in Bamberg ein. Sie verbringen einen Vormittag weitgehend ohne Pflichten und ohne Stress. Die Herbstwanderung für pflegende Angehörige findet am **13. Oktober 2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt. Treffpunkt ist im Innenhof des Klosters St. Michael.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung in der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de erwünscht.

Die Mitarbeiter der Fachstelle für pflegende Angehörige freuen sich über Ihr Kommen am **13.10.2021**.

Katholische Landvolkbewegung (KLB) Erzdiözese Bamberg

Fragen und Formen der sozialen, finanziellen und erbrechtlichen Sicherheit bei Haus-/ Hofübergabe, Hofnachfolge und Hofaufgabe

Vierzehnheiligen. Das Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) Bamberg lädt herzlich ein zum Haus- und Hofübergabeseminar von **Freitag, den 12. November 2021, 10:15 Uhr bis Samstag, den 13. November 2021, ca. 16:30 Uhr** im Diözesanhaus in Vierzehnheiligen.

Beide Seiten, Überlassende wie Übernehmende, gilt es gut zu informieren und vorzubereiten. Das Vermögen muss aufgenommen und richtig bewertet werden, die weichenden Erben wollen sich gerecht behandelt wissen, sozialversicherungsrechtliche Fragen müssen geklärt werden. Lasten für den Übernehmenden in Form von Erbteilen für die Geschwister, Darlehenszinsen, Pflege der Altenteiler, Einkommens- und Erbschaftssteuern gilt es zu ermitteln.

Armin Schätzlein vom Bayerischen Bauernverband, Günter Engel vom LBD Landw. Buchführungsdienst GmbH, Fritz Krodner von der Landwirtschaftlichen Familienberatung der Erzdiözese Bamberg, Notar Dr. Christian Fackelmann und Josef Haseneder von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau stehen als sachkundige Referenten Rede und Antwort.

Der Teilnehmerbeitrag inklusive Vollpension beträgt 110 Euro pro Person im Doppelzimmer (10 Euro Rabatt für KLB-Mitglieder), der Einzelzimmerzuschlag liegt bei 10 Euro. Für Tagesgäste inklusive Vollpension beträgt der Teilnehmerbeitrag 90 Euro (10 Euro Rabatt für KLB-Mitglieder).

Das Seminar findet unter Beachtung der derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln für Erwachsenenbildung in Bayern statt. Voraussichtlich ist für die Teilnahme ein 3G-Nachweis nötig.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Nähere Informationen und **Anmeldung bis zum 28.10.2021** bei:
KLB Bamberg
Tel. 0951/502 3800
klb@erzbistum-bamberg.de
www.klb-bamberg.de

Der Johanniter-Hausnotruf: Immer in der Nähe

Ein sicheres Gefühl auch für Angehörige - Vom 27. September bis zum 7. November 2021 vier Wochen gratis testen

Jeder Mensch benötigt im Leben Unterstützung von anderen: mal eine helfende Hand im Haushalt, mal ein offenes Ohr für ein Gespräch. Gerade für ältere Menschen ein wichtiges Thema: schnelle und unkomplizierte Hilfe im Notfall. Aber nicht jeder hat Familie oder Freunde in der unmittelbaren Nähe oder ein funktionierendes nachbarschaftliches Netzwerk, auf das man sich verlassen kann. Nicht nur für die betroffenen Menschen selbst, auch für ihre Angehörigen kann das Anlass zur Sorge sein.

„Der Johanniter-Hausnotruf kann für diese Situationen die ideale Lösung sein. Der Dienst bietet ein hohes Maß an zusätzlicher Sicherheit und kann für jeden Bedarf individuell erweitert werden. Dazu zählt auch die Möglichkeit, seinen Wohnungsschlüssel bei den Johannitern zu hinterlegen“, so Heiko Rödel, Hausnotruf-Experte der Johanniter in Oberfranken. Denn für den Fall, dass einmal etwas passiert, ermöglicht er es, schnell professionelle Hilfe zu rufen - eine große Entlastung nicht nur für die Nutzer selbst, sondern auch für ihre Angehörigen.

Wie funktioniert der Johanniter-Hausnotruf?

Auf Knopfdruck stellt das Hausnotrufgerät eine Sprechverbindung zur Johanniter-Hausnotrufzentrale her. Der Notruf kann entweder an der fest installierten Basisstation oder an einem Sender, der als Halskette oder Armband getragen wird, ausgelöst werden. Fachkundige Mitarbeiter nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen und veranlassen die notwendige Hilfe. Auf Wunsch werden automatisch die Angehörigen informiert. „Der Notrufknopf ist für jeden leicht zu bedienen und garantiert im Ernstfall professionelle Hilfe“, so Rödel.

Der Hausnotruf kann um Bewegungs- und Rauchwarnmelder, Falldetektoren sowie durch eine Hinterlegung des Haustürschlüssels erweitert werden. Von den Pflegekassen ist der Hausnotruf als Pflegehilfsmittel anerkannt und stellt eine hausnahe Dienstleistung dar. Die Kosten für einen Hausnotruf können daher von der Steuer abgesetzt werden.

Vier Wochen lang gratis testen

Vom 27. September bis zum 7. November 2021 besteht die Möglichkeit, den Johanniter-Hausnotruf vier Wochen lang gratis zu testen. Weitere Informationen gibt es unter der Servicenummer 0800 32 33 800 (gebührenfrei) oder im Internet unter www.johanniter.de/hausnotruf-testen.

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-tägig jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer

Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 24.09.:	Popp Brigitte Laibarös 31	zum 68. Geburtstag
am 25.09.:	Pitterich Johann Hollfelder Str. 7	zum 76. Geburtstag
am 27.09.:	Grasser Willibald Huppendorf 39	zum 65. Geburtstag
am 28.09.:	Dorsch Johann Poxdorf 1	zum 89. Geburtstag
am 29.09.:	Klein Friederike Voitmannsdorf 11	zum 65. Geburtstag
am 29.09.:	Brehm Margareta Poxdorf 6	zum 86. Geburtstag
am 30.09.:	Böhm Peter Jakobsberg 11	zum 89. Geburtstag
am 30.09.:	Grasser Alfred P.-Schmittlein-Str. 2	zum 73. Geburtstag
am 03.10.:	Hanske Gisela Voitmannsdorf 18	zum 74. Geburtstag
am 04.10.:	Bezold Georg Hollfelder Str. 17	zum 65. Geburtstag
am 06.10.:	Grasser Pankraz Kulistr. 9	zum 69. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Enrico Jonas Weiß

Eltern: Vanessa Johanna und Markus Philipp Weiß,
Laibarös 4, Königsfeld

Zur Eheschließung

Corinna Sigrid Hummel, geb. Freitag und Michael Jürgen Hummel, Meraniering 1, Königsfeld

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 25.09.:	Betz Anita Steinfeld 35	zum 67. Geburtstag
am 25.09.:	Böhmer Maria Anna Mühlweg 2	zum 74. Geburtstag
am 26.09.:	Löhrlein Willibald Wölkendorf 26	zum 84. Geburtstag
am 01.10.:	Keller Günter Steinfeld 40	zum 68. Geburtstag
am 04.10.:	Dörfler Robert Hohenhäusling 1	zum 91. Geburtstag
am 04.10.:	Illner Elisabeth Eichenhüll 32	zum 88. Geburtstag
am 06.10.:	Löhrlein Margareta Wotzendorf 1	zum 89. Geburtstag
am 07.10.:	Kerling Ingrid Hohenhäusling 9	zum 73. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Romina Veronika Schaal

Eltern: Miriam Barbara und Florian Walter Schaal,
Steinfeld 46 ¼, Stadelhofen

Zur Eheschließung

Annika Sauer, geb. Popp, Eichenhüll 3, Stadelhofen und Robert Wolfgang Sauer, Heiligenstadt i.OFr.

Zur silbernen Hochzeit

Daniela Heidi und Michael Adolf Dörfler, Hohenhäusling 21, Stadelhofen

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 01.10.:	Dauer Emilie Schneeberg 1 3/4	zum 74. Geburtstag
am 05.10.:	Popp Rosa Bojendorf 9	zum 68. Geburtstag

Zur Eheschließung

Tanja Barbara Lang, geb. Merklein, Scheßlitz und Ralf Anton Lang, Gräfenhäusling 14, Wattendorf

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Feuerwehreinätze und Notarzteinätze

Retungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz (Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Vorfeiertag 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa. und So. 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Feiertag 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 24.09.2021 bis 07.10.2021 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	†	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
25.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Johannes Kober Cherbonhofstr. 1 96049 Bamberg	1. 0900 / 6649289
25.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Anh Thi Hoang-Vosse Am Sportplatz 26b 96103 Hallstadt	1. 0900 / 6649289
26.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Johannes Kober Cherbonhofstr. 1 96049 Bamberg	1. 0900 / 6649289
26.09.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Anh Thi Hoang-Vosse Am Sportplatz 26b 96103 Hallstadt	1. 0900 / 6649289
02.10.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. (JMF Temeschburg) Monika-Sonia Grau Beethovenstr. 5 96129 Strullendorf	1. 0900 / 6649289
02.10.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Stefan Kreis Friedrichstr. 11 96047 Bamberg	1. 0900 / 6649289
03.10.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. (JMF Temeschburg) Monika-Sonia Grau Beethovenstr. 5 96129 Strullendorf	1. 0900 / 6649289
03.10.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Stefan Kreis Friedrichstr. 11 96047 Bamberg	1. 0900 / 6649289

† ND = Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505



Die VHS Bamberg-Land bietet im Semester Herbst/Winter 2021 wieder interessante Online-EDV-Seminare an

ZOOM als Teilnehmer*in nutzen - Online-Seminar

Dieser Kurs richtet sich an alle, die an ZOOM-Meetings teilnehmen (wollen). Sie haben ZOOM vielleicht schon genutzt, fragen sich aber innerhalb eines Meetings, wie das eine oder andere funktioniert und was ZOOM eigentlich alles kann. Schritt für Schritt erlernen Sie alles Wichtige rund um ein ZOOM-Meeting, u.a. über die verschiedenen Audio- und Video-Einstellungen oder über unterschiedliche Anmeldeöglichkeiten.

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS05, Montag, 04. Oktober 2021, 19:00-19:45 Uhr, Gebühr 3,00 EUR

Grundkurs Microsoft Word 2016 - Online-Seminar

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxisbezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Grundlagenkurs für Anfänger*innen.

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Word erforderlich

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS06, 18. und 20. Oktober 2021, 18:00-20:00 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Grundkurs Microsoft Excel 2016 - Online-Seminar

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

Grundkurs für Anfänger*innen

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Excel erforderlich.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS07, 25. und 27. Oktober 2021, 18:00-20:00 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Anmeldungen für diese Seminare sind ab sofort über die Homepage der VHS Bamberg-Land unter www.vhs-bamberg-land.de möglich. Für Fragen und Information: 0951 / 85-759 (Frau Bär).

Sichern Sie sich Ihren Platz rechtzeitig, da die Anzahl der

Teilnehmer*innen begrenzt ist.

VHS Bamberg-Land - Ludwigstr. 25 - 96052 Bamberg - info@vhs-bamberg-land.de - 0951 / 85760

VHS Bamberg Land

Gymnastik für Senioren (ca. ab 60 Jahre)

Mittwoch, ab 4.10.2021, 9.00-10.00 Uhr, 10x

Info: Sportbekleidung, evtl. Stoppersocken mitbringen

Wer: Friederike Klein (Physiotherapeutin)

Wo: Avena-Hof Voitmannsdorf 11

Anmeldung ASL Voitmannsdorf Brigitte Bezold 09207 / 1291

www.vhs-bamberg-land.de

Wirbelsäulengymnastik

Montag, ab 4.10.2021, 18.30-19.30 Uhr, 8x

Wer: Friederike Klein (Physiotherapeutin)

Wo: Avena-Hof Voitmannsdorf 11

Anmeldung ASL Treunitz Anita Hübner 09274 9090740

www.vhs-bamberg-land.de



DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

am Freitag, den **01.10.2021** um 19:30 Uhr im Gasthaus Schrenker in Stadelhofen.

An alle Mitglieder:

in der letzten Mitteilung hat sich ein Fehlerteufel eingeschlichen.

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 01.10.2021 statt, nicht wie irrtümlich abgedruckt am Samstag, den 01.10.2021.

Wir freuen uns auf eine gute Beteiligung.

Eure Vorstandschaft

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

1. Mannschaft (A-Klasse 2)

26.09.2021 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - DJK Geisfeld

03.10.2021 - 15:00 Uhr

SV Blau-Weiß Sassendorf - DJK SG Stadelhofen

10.10.2021 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - DJK Königsfeld II / Jura Steinfeld

F - Junioren

03.10.2021 - 10:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - FV Giech 2

C - Junioren

08.10.2021 - 17:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - JFG Bayreuth-West/Neubürg 3

D - Junioren

09.10.2021 - 16:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - DJK Don Bosco Bamberg 4

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen: Bitte unterstützt Eure Mannschaften durch zahlreiches Kommen!!!

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

Jugendtrainer/-in Fussball und Turnen gesucht!

Die Jugendabteilung der DJK SG Stadelhofen sucht zur Unterstützung und Ergänzung unseres Trainerteams für verschiedene Altersklassen ambitionierte und engagierte Jugendtrainer. Die DJK SG Stadelhofen bietet seit vielen Jahren Kinderturnen in der Grundschule Stadelhofen an und seit 2011 bieten wir als eigenständiger Verein erfolgreich Jugendfußball von den Bambini bis zur A-Jugend an.



Bist du mind. 16 Jahre alt? Begeisterung für Fußball oder Turnen mit Jugendlichen und Kindern und Spaß an sportlichen Aktivitäten und Bewegung sowie Engagement solltest du mitbringen.

Die Vermittlung von Techniken sowie die kostenfreie Ausbildung zum Übungsleiter oder Trainer kannst du bei uns im Verein erwerben. Oder du bist bereits im Besitz einer Übungsleiterlizenz?

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann würden wir uns über eine Kontaktaufnahme freuen. Hier steht die Jugendleiterin, Patricie Pitterich, gerne auch für weitere Fragen oder ein Gespräch zur Verfügung.

E-Mail: p.pitterich@djk-sg-stadelhofen.de

Tel (ab 14:30 oder am Wochenende ganztägig): 09504-923215

WhatsApp: 0151-12872422

SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

Liebe Fußballfreunde und Fans,

im Rahmen der VEREINSTOUR besuchte ein Info - Team der AusbildungsOffensive - Bayern das Training der C - und B - Junioren in Steinfeld. Bei der etwas anderen Trainingseinheit wurden 34 Akteure in Form von attraktiven Trainingsformen spielerisch Informationen über die Ausbildungsberufe und Chancen in der Metall- und Elektroindustrie vermittelt. Der Fokus bei dieser besonderen Trainingseinheit lag dabei auf der Berufsorientierung. In einer kurzen Ansprache vor dem Training erhielten die jungen Sportler wertvolle Tipps und Anregungen für die Berufswahl. Aber auch hier fehlte der Fußballbezug nicht. So wurde beispielsweise an Hand der Allianz - Arena die Vielzahl an Ausbildungsberufen, die beim Bau mitgewirkt haben kurz vorgestellt. Zum Abschluss der 90 - minütigen Trainingseinheit erfolgte eine Torwand - Challenge.



B - Junioren U 17

Samstag, 25.09.2021 10.30 Uhr

JFG Maintal/Friesenbachtal - SC Jura Steinfeld (JFG Jura Oberfranken)

Dienstag, 28.09.2021 18.30 Uhr

SC Jura Steinfeld (JFG Jura Oberfranken) - SV Memmelsdorf / Ofr.

Freitag, 01.10.2021 17.30 Uhr

JFG Steinachtal - SC Jura Steinfeld (JFG Jura Oberfranken)

A - Klasse 2 Bamberg

Sonntag, 26.09.2021 15 Uhr

1.FC Lauf - SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld

Sonntag, 03.10.2021 15 Uhr in Steinfeld

SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld - SV Wernsdorf

Sonntag, 10.10.2021 15 Uhr

SG DJK Stadelhofen - SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag, 26.09.2021 15 Uhr

SC Markt Heiligenstadt - DJK Königsfeld

Freitag, 01.10.2021 19 Uhr

DJK Königsfeld - SG SV Merkendorf II / SV Memmelsdorf II

Sonntag, 10.10.2021 15 Uhr

TSV Scheßlitz - DJK Königsfeld

Die Faszienkurse mit Kursleiterin Karin Endres finden ab Mittwoch, 22.09.2021 jeweils um 18 Uhr und 19 Uhr statt, sowie ab Freitag, 24.09.2021 jeweils um 8.30 Uhr und 9.30 Uhr. Bitte Hygienevorschriften einhalten!

Die SC Jura - Vorstandschaft

Straßenverkauf bei der Dorfgemeinschaft Pfaffendorf e.V.

Wir bieten Euch einen Straßenverkauf mit unseren berühmten Käselaugenstangen und gegrillte Hähnchen mit Kartoffelsalat oder Brötchen an.

Das ganze findet am 02.10.2021 ab 16:30 Uhr am Gemeinschaftshaus statt.

Wir bitten um rechtzeitige Telefonische Vorbestellung für BEIDE Essensangebote bis zum 29.09.2021 bei Mager Helmut 09504-923180 oder Gahn Cornelia 09504-923459 durchzugeben.

P.S.: Zur Abholung von Hähnchen/Kartoffelsalat passendes Gefäß mitbringen.

Auf viele Bestellungen freut sich

die Dorfgemeinschaft Pfaffendorf e.V.

ELEKTRO HOFMANN

96142 Hollfeld • Krögelstein 114



Telefon: 09274 95091 • Fax 95092

- Elektroinstallation ■ Fernsehen ■ SAT-Anlagen
- Beratung - Planung - Ausführung
- Kundendienst ■ Haushalt- und Einbaugeräte



Rohr-Reinigungsdienst RITTER

Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung
Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen kostenfrei Angebote
auf bereits durchgeführte

TV-Befahrungen anderer Firmen

Tannenweg 17
96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 - 700 42 900
Fax: 0951 - 700 42 901
info@rohr-reinigung-ritter.de
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de



www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

VERPUTZER- U. MALERBETRIEB



SCHMITT GmbH

**Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten**

96167 Königsfeld · Schulstraße 4
Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de



Hofmann GmbH

Erhalten & Gestalten

Kirchenmaierfachbetrieb
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung
Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56
www.hofmann-internet.de



**Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.**

**Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung,
Blechfassaden und Blechdächer aller Art.**

Schilling Edmund
Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß
Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071

ELEKTRO
Schober GMBH

Für Ihre Sicherheit und Einbruchschutz:

- Sprechanlage mit Kamera, Außen- und Garten-Beleuchtung,
- Bewegungsmelder, Videoanlage, Rauchwarnmelder

Wir beraten, planen, installieren, garantieren. Sprechen Sie uns an.

Mo – Do 8 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr • Fr 8 – 13 Uhr
Litzendorf, Kirchanger 3, Telefon 0 95 05/71 51
www.schober-bamberg.de

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Kleines Haus zum Kauf gesucht. Vorzugsweise in Rand- oder Alleinlage. Gerne auch Ferienhaus, Wochenendhaus anbieten. Vielen Dank. 0151/56660303



KAUPPER
FUSSBODENVERLEGUNG

- ✓ Schleifen und Versiegeln von Parkettböden
- ✓ Ölen und wachsen
- ✓ Massivparkett 8/10/14/22 mm
- ✓ Massivdielen
- ✓ Fertigparkett
- ✓ Kork-/ Laminatböden
- ✓ Teppichböden / PVC-Beläge
- ✓ Kautschuk
- ✓ Musterausstellung
- ✓ Beratung auch bei Ihnen zu Hause

Meisterbetrieb
Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld
Tel. 09206 / 993810
Fax 09206 / 993811
info@parkett-kaupper.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 16.09. bis 29.09.2021

Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

 Hell in der 0,33 Ltr-Flasche Kasten 20 x 0,33 l (1 l = 2,12 €) 13,99 € + 3,10 € Pfand	 + 1 Motiv-Glas gratis! Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,30 €) 12,99 € + 4,50 € Pfand
Eichensteiner Mineralwasser Spritzig/Mild Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,36 €) 2,99 € + 3,30 € Pfand	 Limonaden Orange Zitrone Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,70 €) 6,99 € + 3,10 Pfand
 Artesia Mineralwasser Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,60 €) 5,99 € + 3,10 € Pfand	<p>Nur für kurze Zeit:</p>  Rauchbier




Bestattungsinstitut *von Lipinski*
 Inh. Tobias De Bonnet
Soforthilfe im Trauerfall
jederzeit erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen
 Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Scheßlitz, Brandäcker 2
Litzendorf, Bachstraße 6
Memmelsdorf, Waldstraße 6

Tel. 09542 - 77 23 77
Tel. 09505 - 80 54 80
Tel. 0951 - 9 68 23 75

Bestattungen Lenke



Klaus Lenke
 Göräufeld 42 | 96260 Weismain
 Friedhofstraße 9 | 96224 Burgkunstadt
 Telefon 09575/981040
 Handy 0171/3549014

Soforthilfe im Trauerfall

The world's
future energy[®]
by **SUNSET[®] SOLAR**



Als weltweit führendes, mittelständisches Unternehmen, mit innovativer Zukunftstechnologie im Bereich Solartechnik, suchen wir Verstärkung für unser Team

- Assistenz (m/w/d) für die Abteilung Rechnungswesen / Versand (Kenntnisse Import/Export erforderlich) (Voll- oder Teilzeit)
- Elektromonteur (m/w/d)
- Metallfacharbeiter (m/w/d)
- Sanitär-/Heizungsmonteur (m/w/d)

Gerne auch Quereinsteiger
Weltweite Einsätze möglich

SUNSET
ist deutscher
Hersteller von
Solarmodulen.

Nähere Infos

<https://www.sunset-solar.com>

SOLARSTROM - SOLARWÄRME - SOLARSPICHER

SUNSET Energietechnik GmbH
 Industriestr. 8-22 | D-91325 Adelsdorf
 Tel.: 09195 9494-0 | Fax: 09195 9494-290
www.sunset-solar.com | info@sunset-solar.com



Wir sind eine erfolgreiche Genossenschaftsbank mit einer Bilanzsumme von über 300 Mio. Euro und 38 Mitarbeitern. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie:

Serviceberater (m/w/d)
Mitarbeiter
Rechnungswesen/Controlling (m/w/d)

Weitere Infos zu den Aufgaben und unserem Anforderungsprofil erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.rb-frs.de

 **Raiffeisenbank**
Fränkische Schweiz eG

Therme managed by **GMP**

OBERNSEE

**WIR SUCHEN
ALLTAGSHELDEN
WIE DICH!**

**MITARBEITER (m/w/d) FÜR:
GASTRONOMIE
BADE- UND SAUNAAUFSICHT
REINIGUNG • KASSE**

Nähere Infos unter:
www.therme-obernsees.de/jobs

Therme Obernsees
 z. Hd. Herrn Uli Gesell
 An der Therme 1 · 95490 Mistelgau
bewerbung@therme-obernsees.de

Therme OBERNSEE

 in der Fränkischen Schweiz
Rundum Natur pur!



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13
e.baum@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Erwin Baum
Immobilienmakler

GARANT
IMMOBILIEN



erholsamen Schlaf

in allen Preislagen, Reinigung,
Komplettwäsche und Umarbeitung von
Feder- und Daunettenbetten.

Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25
Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)



**NEU ★ Sterns
Wellness-
angebote**

Körper, Geist und Seele in Einklang bringen: Massagen, Maniküre, Pediküre ... (kann auch von Nicht-Hausgästen gebucht werden)

Büffetpreis pro Person
24,90 Euro

- Ab 10.10.2021 jeden Sonntag 10:30-14:00 Uhr
- Reichhaltiges, leckeres All-U-Can-Eat-Büffet
- inkl. angebotener Getränke
Kinderspezial: bis 3 Jahre frei, 3-10 Jahre 50%, ab 11 Jahre Vollzahler.
- Wir freuen uns auf Sie!
(Reservierung erbeten, Details Internet / per Tel. beachten; im Januar geschlossen)

**AKZENT
HOTELS**
Goldner Stern & Sternla

Die FirstClass Tagungs-, Wellness- und Familienhotels
in der Fränkischen Schweiz



Marktplatz 6 · 91346 Muggendorf/Wiesental · 09196-92980 · hotel@goldner-stern.de

Herbstpflanzen

Farbe für den Garten

Heide & Hebe, Blattschmuckpflanzen

Bunte Dauerblüher

Stiefmütterchen & Chrysanthemen

Herbst ist Pflanzzeit!



Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

The world's future energy by **SUNSET SOLAR**

Sonnenenergie...

...macht unabhängig. Werden Sie Selbstversorger!

...ist eine wirksame Altersvorsorge

...ist eine andere Form der Geldanlage

...ist unbegrenzt und zukunftssicher

SUNSET
ist deutscher Hersteller von Solarmodulen.

SUNSET Energietechnik GmbH
Industriestr. 8-22 | D-91325 Adelsdorf
Tel.: 09195 9494-228 | Fax: 09195 9494-290
www.sunset-solar.com | projekt@sunset-solar.com



**Hebammenpraxis
Kugelrund**
Neumarkt 6
96110 Scheßlitz
Tel: 09542/773110
www.praxis-kugelrund.de

Sportkurse in der Hebammenpraxis

Neu-Hatha Yoga-Neu

Für Anfänger und Fortgeschrittene.
Mittwoch, 19 Uhr - 20.30 Uhr, 10 x 1,5 Std.
120 Euro

Schwangeren-Yoga

Montag, 9 Uhr - 10.30 Uhr, 5 x 1,5 Std.
60 Euro
Anmeldung für Yoga direkt bei der Kursleiterin.
E-Mail: stefanie_vogt17@gmx.de oder Tel.
0151/54600189

Step

Dienstag, 18 Uhr - 19 Uhr, 10 x 1 Std.
60 Euro

Jumping

Mittwoch, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag, 18 Uhr - 19 Uhr
Donnerstag, 19.15 Uhr - 20.15 Uhr,
5 x 1 Std. 40 Euro

**Infos und Anmeldung für diese Kurse
in der Hebammenpraxis Kugelrund in Schesslitz.
Tel. 09542/773110, E-Mail: info@praxis-kugelrund.de**

Therme

OBERNSEES

XXL BONUSAKTION

noch bis Sonntag, 3. Oktober:

Mit der Thermen-Card XXL gibt's noch mehr Prozente auf den regulären Eintritt! Nutzen Sie Ihren Preisvorteil mit Extra-Bonus!



Wir freuen uns auf Euch!

Alle Infos zu den aktuell gültigen „Freizeitregeln“ findet Ihr unter:

www.therme-obernsees.de

**Thermenmarkt
OHNE Flohmarkt**

Sonntag, 10. Oktober,
9.30 bis 16.30 Uhr

Therme
OBERNSEES



in der Fränkischen Schweiz
Rundum Natur pur!

Aufgrund der momentanen Einschränkungen können bis auf Weiteres leider keine Veranstaltungen angeboten werden!